14
Parteien

Wilfried Marxer

Abstract | In Liechtenstein wurden die ersten beiden Parteien erst 1918 gegründet. Sie dominieren seitdem die Politik weitgehend. Neue Parteien hatten angesichts traditioneller Parteibindungen, Hürden des Wahlsystems, schwach ausgeprägter gesellschaftlicher Konflikte, einer Konsenskultur sowie wirtschaftlichen Aufschwungs wenig Erfolg. Erst 1993 zog eine dritte Partei in den Landtag ein, 2013 eine vierte. Die zunehmende Vergrößerung des Parteiensystems widerspiegelt Tendenzen zur gesellschaftlichen Pluralisierung und Individualisierung, ohne allerdings extremistische Parteien herauszubilden. Die Professionalisierung der Parteien ist begleitet von einer staatlichen Parteienfinanzierung.

Keywords | Liechtenstein – Partei – Parteiensystem – Wahlprogramm – Parteienfinanzierung

Einleitung

Politische Parteien werden als Intermediäre im politischen System betrachtet, denen nicht zwingend ein Verfassungsrang zukommen muss und die auch nicht als Staatsorgan zu bezeichnen sind. Parteien vermitteln in erster Linie zwischen den Wähler:innen und dem Parlaments- und Regierungssystem, da sie in einem Parteienwettbewerb um die Wählergunst kämpfen und Mandate in Repräsentativorganen anstreben. Dies verleiht ihnen auch im Bereich der politischen Kommunikation eine herausragende Rolle.

Die Liechtensteinische Verfassung (LV) kennt den Begriff Partei nicht im Sinne von politischen Parteien. Im Zusammenhang mit Wahlen und dem Landtag wird stattdessen der Begriff Wählergruppe verwendet. Von Wählergruppen ist fast durchgehend auch im Volksrechtegesetz (VRG) die Rede. Wenn der Begriff Partei in Art. 40 VRG verwendet wird, dann mit Bezug auf bereits bestehende Parteien. Daher kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei Parteien um eine Organisation von einer längeren Existenz und einem höheren Organisationsgrad handelt als bei einer Wählergruppe, welche sich spontan vor Wahlen bilden kann und bei Wahlen keine spezifische Organisations- oder Rechtsform aufweisen muss.

Auch in der Geschäftsordnung des Landtages (GOLT; LGBl. 2013.009) wird mit einer Ausnahme von der Wählergruppe gesprochen, etwa wenn es um die Vertretung im Richterauswahlgremium und in Delegationen oder die Redezeit im Landtag geht. Dagegen heißt es in Art. 71 GOLT, dass jede in Fraktionsstärke im Landtag vertretene Partei das Recht hat, in den Kommissionen vertreten zu sein. Im Gesetz über die Bezüge der Mitglieder des Landtages und von Beiträgen an die im Landtag vertretenen Wählergruppen (LGBl. 1982.022) taucht der Begriff Partei wiederum überhaupt nicht auf.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-397, am 16.12.2024, 19:50:43
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Anders sieht es beim Gesetz über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien aus (siehe Abschnitt „Rechtliche Grundlagen" in diesem Beitrag). Dort taucht der Begriff Wählergruppe nicht auf, sondern durchgehend der Begriff Partei. Dabei werden klare Bedingungen formuliert, wenn es heißt: „Anspruch auf die Ausrichtung von Beiträgen haben politische Parteien, die in Form eines Vereins (Art. 246 ff. Personen- und Gesellschaftsrecht, PGR) errichtet sind, sich zu den Grundsätzen der Verfassung bekennen und Tätigkeiten im Sinne von Art. 1 nachweisen können" – also Aktivitäten im Bereich der politischen Bildung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Mitwirkung an der politischen Willensbildung.

Da es in diesem Beitrag um politische Parteien als Elemente und Akteure des politischen Systems geht, stellt sich abgesehen von der Begrifflichkeit die Frage, wie das, was man unter einer politischen Partei versteht, zu definieren ist. Insbesondere muss eine Abgrenzung zu Interessengruppen und politischen Bewegungen vorgenommen werden, denen wesentlich die Kandidatur bei Wahlen zu nationalen oder kommunalen Entscheidungsgremien fehlt. Unter Parteien werden daher in diesem Beitrag Gruppierungen verstanden, die in der politischen Willens- und Meinungsbildung mit inhaltlich-programmatischen Vorstellungen mitwirken und eine tatsächliche oder latente Bereitschaft aufweisen, in den verfassungsmäßigen Macht- und Repräsentationsorganen mitzuwirken und vertreten zu sein (siehe auch Marxer 2000: 68–71). Damit sind Gruppierungen erfasst, die an Wahlen teilnehmen, wie auch solche, die noch nicht teilgenommen haben aber Teilnahmewillen zeigen oder deren Teilnahme verhindert wurde.

Dieser Beitrag geht auf die Parteiengeschichte ein, skizziert die relevanten rechtlichen Grundlagen, rezipiert konzeptionelle und theoretische Ansätze der internationalen Forschung zu Parteien, geht sodann auf die Empirie des Parteienwesens in Liechtenstein ein, um schließlich eine Positionierung im internationalen Vergleich vorzunehmen.

Historie

Gründungsphase

Der Wahlmodus mittels Wahlmännern, der vor 1918 existierte, hatte die Herausbildung von Parteien in Liechtenstein nicht notwendig gemacht (siehe Beitrag „Wahlsystem und Wahlen" in diesem Handbuch). So wurden die ersten Parteien in Liechtenstein im internationalen Vergleich spät gegründet. Es dauerte bis ins Jahr 1918, ehe im Hinblick auf die anstehenden Landtagswahlen mit der neu eingeführten Direktwahl der Abgeordneten zunächst die Christlich-soziale Volkspartei (VP) und kurz danach – eher widerwillig – die Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP) gegründet wurden.[1] Die FBP-Vertreter sahen Parteien und den zu erwartenden Parteienstreit als Nachteil für den Kleinstaat Liechtenstein an.

1 Zur Vorgeschichte bis zu den Parteigründungen siehe Quaderer 1995, der für das Fehlen von Parteien bis 1918 vier wesentliche Gründe nennt: Vertrauen in den Fürsten, Einfluss der Kirche, konservative Grundhaltung und sozial homogene Struktur der Gesellschaft. Zur Parteiengeschichte in der Gründungsphase siehe insbesondere Quaderer-Vogt 1996b, 1996c, 2014; Michalsky 1990a. Zu Parteien in den 1930er-Jahren und während des Zweiten Weltkrieges vor allem Ausführungen von Geiger 1993, 1995, 2000 und 2010; Büchel 2017; E. Quaderer 2017. Ferner Überblicksdarstellungen bei Seger 1969; Feger 1985; Waschkuhn 1994: 243–279; Marxer 2000: 67–105, 2006 und 2015; Publikationen zu Parteijubiläen von Frick

https://doi.org/10.5771/9783845299006-397, am 16.12.2024, 19:50:43
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Die Initiative zur Gründung der VP ging wesentlich vom Abgeordneten Wilhelm Beck aus, der seit 1914 ein Landtagsmandat bekleidet hatte und zudem seine politischen Ambitionen mit der Herausgabe der Zeitung „Oberrheinische Nachrichten" ab 1914 unterstrich. In der Mandatsperiode von 1914 bis 1918 forcierte er eine „Parlamentarisierung" (Michalsky 1990a: 239 ff.) des Landtages, d. h. schärfere Auseinandersetzungen und Fraktionsbildungen. Die Oberrheinischen Nachrichten (im September 1924 in Liechtensteiner Nachrichten umbenannt) wurden das politische Sprachrohr der Bewegung rund um Wilhelm Beck, die sich mit kritischen Ansichten zu Wort meldeten und in der Umbruchphase nach dem Ende des Ersten Weltkrieges auf eine Verfassung pochten, in welcher die Volksrechte substanziell gestärkt werden sollten. Dies wurde mit der Verfassung von 1921 nach Verhandlungen zwischen dem Fürstenhaus und Volksvertretern, den sogenannten Schlossabmachungen, in die Tat umgesetzt (Quaderer-Vogt 1996a). Die von 1878 bis 1914 einzige Zeitung Liechtensteins, das „Liechtensteiner Volksblatt", mutierte in der Folge zur Parteizeitung der FBP (siehe Beitrag „Medien und öffentliche Kommunikation" in diesem Handbuch).

Die beiden Parteien unterschieden sich in der Gründungszeit dadurch, dass die VP sozialen Themen, dem Ausbau der Demokratie und der außenpolitischen Orientierung Richtung Schweiz stärker zuneigte als die FBP. Diese war monarchiefreundlicher eingestellt und genoss die Unterstützung des Klerus. Die soziale und geografische Basis der beiden Parteien unterschied sich ebenfalls. Während die VP im Oberland und in Arbeiterkreisen stärker verankert war als die FBP, dominierte diese im Unterland und in bäuerlichen und gewerblichen Kreisen. Dennoch können beide Parteien als christlich-konservative Volksparteien charakterisiert werden (Michalsky 1991: 141).

In den 1920er-Jahren blieben die beiden Parteien die einzigen Parteien Liechtensteins, wobei beide in wechselnder Stärke im Landtag vertreten waren. Die VP hatte ihre Hochburg im Oberland und eroberte zeitweise alle neun Oberländer Mandate im fünfzehnköpfigen Landtag, während die FBP häufig alle sechs Unterländer Mandate gewann. Die VP stellte aufgrund der Mandatsverhältnisse auch den Regierungschef. Im sogenannten Sparkassaskandal 1928, einem Betrugs- und Veruntreuungsfall bei der Spar- und Leihkasse (der späteren Liechtensteinischen Landesbank), waren Exponenten der VP involviert, sodass die VP bei den vorgezogenen Neuwahlen auf vier Mandate zurückfiel und die FBP neu den Regierungschef stellte. Die Mehrheit der FBP in Landtag und Regierung dauerte in der Folge bei meist knappen Mehrheitsverhältnissen und sehr stabilen Parteibindungen bis 1970.

Die weniger konservative VP (später Vaterländische Union [VU]) erhielt die Bezeichnung „die Roten", obwohl sie keine sozialistischen Tendenzen aufwiesen. Die FBP wird bis in die Gegenwart als „die Schwarzen" bezeichnet.

1930er-Jahre

In den 1930er-Jahren tauchten politisch orientierte Bewegungen wie der Freiwirtschaftsbund auf, die sich jedoch nicht als Parteien charakterisieren lassen. Dagegen entstand mit dem Liechtensteiner Heimatdienst 1933 eine autoritär-ständestaatlich ausgerichtete Bewegung, bei welcher davon auszugehen

1969; Brunhart 1986; Kaiser 1988; Fortschrittliche Bürgerpartei 2018. Zu einzelnen Parteien auch Wehn/Görich 1978; Forthofer 1993.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-397, am 16.12.2024, 19:50:43
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

war, dass sie Landtagsmandate anstreben würde. Der Heimatdienst gab auch eine Zeitung gleichen Namens („Liechtensteiner Heimatdienst") heraus. Die nächsten Wahlen standen allerdings erst 1936 an. Die nach dem Sparkassaskandal und aufgrund des disproportionalen Mehrheitswahlrechts arg geschwächte VP arbeitete 1935 unter dem Begriff „Nationale Opposition" mit dem Heimatdienst zusammen, was schließlich zu einer Fusion der beiden sowie deren Zeitungen ab 1.1.1936 führte. Die neuen Bezeichnungen der Partei und der Zeitung waren „Vaterländische Union" (VU) und „Liechtensteiner Vaterland".

1939 einigten sich die beiden Parteien FBP und VU auf ein Proporzwahlrecht. Gleichzeitig wurde eine Sperrklausel von 18 % ins Wahlrecht aufgenommen. Dies sollte verhindern, dass die im März 1938 gegründete, nationalsozialistisch ausgerichtete „Volksdeutsche Bewegung in Liechtenstein" (VDBL) in den Landtag einzieht. Da das neue Wahlrecht vorsah, dass sogenannte „Stille Wahlen" ohne Urnengang stattfinden können (siehe Beitrag „Wahlsystem und Wahlen" in diesem Handbuch), wurde der Landtag 1939 mit proportionaler Aufteilung der Mandate – acht für die FBP, sieben für die VU – in stiller Wahl besetzt. 1943 wurde aufgrund einer fürstlichen Verordnung die Mandatsperiode auf unbestimmte Zeit verlängert, sodass die VDBL nie Gelegenheit bekam, zu Landtagswahlen anzutreten. Mit dem Untergang des Nationalsozialismus 1945 verschwand auch die VDBL wieder von der politischen Bühne.

1940er- bis 1970er-Jahre

1953 kandidierte einmalig die „Liste der Unselbständig Erwerbenden und Kleinbauern". Der Arbeiterverband beschloss eine eigene Wahlliste unter diesem Namen, da in der Mandatsperiode von 1949 bis 1953 kein Arbeiter im Landtag vertreten war. Die Liste kandidierte nur im Oberland, wo sie 10,3 % der Stimmen erreichte, aber mit 6,9 % der landesweit abgegebenen Stimmen weit unterhalb der nach wir vor bestehenden Sperrklausel von 18 % blieb.

1957 bildete sich eine Wählergruppe „Arbeiter- und Bauernpartei des Liechtensteiner Unterlandes", die aber wegen Nichtbeachtung von Wahlvorschriften nicht zur Wahl vom 1. September 1957 zugelassen wurde.

1962 kandidierte eine neue Bewegung, die sich vor allem gegen die Dominanz der FBP und VU stellte: die „Christlich-soziale Partei" (CSP). Die Bezeichnung „die Grünen" hat mit der in den 1980er-Jahren entstandenen grünen Bewegung und dem Profil der grünen Parteien nichts zu tun. Der Grund für die Farbgebung ist unbekannt. Die CSP sah sich vor allem als bürgerliche Alternative gegen die Dominanz der beiden Großparteien. Auf Anhieb erzielte sie 10,1 % der Stimmen und erreichte mit einer Klage beim Staatsgerichtshof (StGH), dass die 18 %-Sperrklausel abgeschafft wurde. Jedoch scheiterte sie daran, dass sie nicht die Stimmenzahl für ein Grundmandat erreichte, welches der StGH als neue Eintrittshürde festlegte (StGH 1961/1). 1974 kandidierte sie das letzte Mal, wobei sie tendenziell immer schlechter abschnitt und nie ein Mandat im Landtag erreichte. Mit der Zeitung „Der Liechtensteiner" (ab 1973: „Liechtensteiner Wochenspiegel") verfügte auch diese Partei über ein Presseorgan, welches die Partei – formal als unabhängiges Organ – noch etwas überdauerte und schließlich 1976 aus finanziellen Gründen eingestellt wurde. 1970 gelang es der VU nach langer Durststrecke, eine knappe Mehrheit an Mandaten zu erobern und den Regierungschef zu stellen. 1974

https://doi.org/10.5771/9783845299006-397, am 16.12.2024, 19:50:43
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

wechselten die Mehrheitsverhältnisse wieder zugunsten der FBP, 1978 obsiegte wieder die VU und verteidigte ihre Mehrheit bis 1993.

1980er-Jahre bis Gegenwart

1993 waren auch die Wahlen, an denen erstmals in der liechtensteinischen Landtagsgeschichte eine dritte Partei den Einzug schaffte. Die Freie Liste (FL), eine grün-alternative Partei, hatte 1986 und 1989 noch erfolglos kandidiert, da sie knapp an der 1974 neu eingeführten 8 %-Sperrklausel gescheitert war. Bussjäger (2016, Art. 46 LV: Rn 111) erwähnt im Verfassungskommentar, dass die Konformität einer so hohen Sperrklausel mit der Europäischen Menschenrechtskonvention keineswegs gesichert sei.

Da die Farbe Grün bereits mit der CSP in Verbindung gebracht wurde, wurde die FL künftig „die Weißen" genannt. 1993 eroberte die FL zwei Mandate und ist seitdem ununterbrochen im Landtag vertreten, wobei sie maximal drei Mandate im inzwischen auf 25 Mandate erhöhten Landtag aufwies.

Konkurrenz als Oppositionspartei erwuchs der FL 1989 mit der „Überparteilichen Liste Liechtenstein" (ÜLL), die sich aus der Opposition gegen ein Kunsthausprojekt in Vaduz gebildet hatte. Sie erreichte allerdings nur 3,2 % der Stimmen bei ihrer einmaligen Kandidatur auf Landesebene. Bei Gemeindewahlen hingegen errang sie 1987 in Vaduz zwei Mandate, 1991 in Vaduz und Triesenberg ein Mandat, 1995 ein letztes Mal in Triesenberg ein Mandat.

2013 trat neben den beiden dominierenden Volksparteien FBP und VU sowie der FL wiederum eine vierte Partei zur Landtagswahl an. Die Gruppierung „DU – Die Unabhängigen für Liechtenstein" wurde gegründet, nachdem der VU-Abgeordnete Harry Quaderer 2011 aus der Fraktion ausgetreten war. 2013 trat DU erstmals bei Wahlen an und eroberte auf Anhieb vier Mandate, bei den Wahlen 2017 sogar fünf Mandate. Ab 2013 waren also erstmals in der Landtagsgeschichte vier Parteien im Landtag vertreten. Im August 2018 spaltete sich nach Zerwürfnissen an der Parteispitze die DU-Partei. Da ein DU-Abgeordneter aus der Partei ausgeschlossen werden sollte, verließen auch zwei weitere Mandatare die Partei und bildeten eine eigene Fraktion im Landtag. Dieser wurde vom Landtagspräsidium der provisorische Titel „Neue Fraktion" verliehen, während sie sich selbst nach der Parteigründung im September 2018 die Bezeichnung „Demokraten pro Liechtenstein" (DpL) gab.

Die zunehmende Schwierigkeit der Parteien, geschlossen nach außen aufzutreten, zeigte sich zusätzlich, als der langjährige FBP-Abgeordnete Johannes Kaiser die FBP-Fraktion verließ und als „parteifreier" Abgeordneter (Selbstbezeichnung) sein Mandat weiter ausübte. Erst kurz vor den Wahlen 2021 konnte er wieder für die Partei gewonnen werden und wurde als Abgeordneter wiedergewählt.

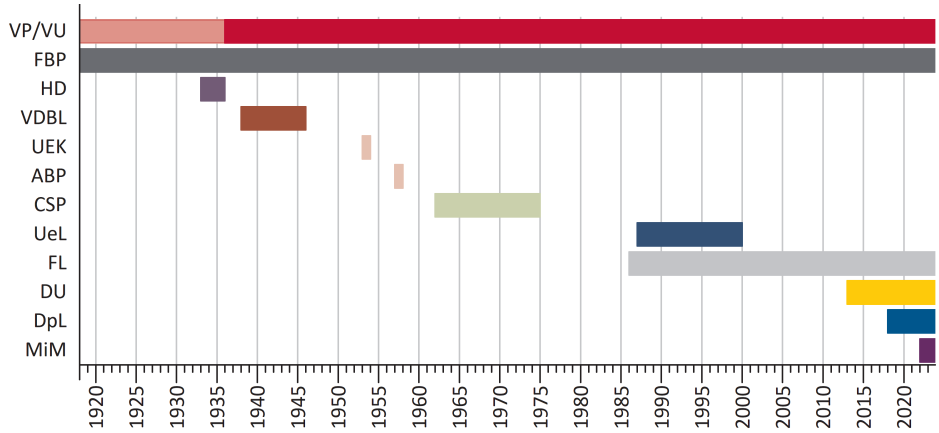
Auch die FL blieb nicht von internen Querelen verschont. Vor den Wahlen 2021 war es zu heftigen internen Auseinandersetzungen gekommen, wobei es wie bei den anderen Fällen weniger um politische Differenzen ging, sondern um Kompetenzen und Führungsstil. Der Streit innerhalb der FL konnte bis nach den Wahlen 2021 unter dem Deckel gehalten werden, entbrannte aber danach umso heftiger. Die Folge war, dass zahlreiche Mitglieder und auch Mandatare auf Gemeinde- und Landesebene die Partei verließen. Die Jungorganisation – Junge Liste – ging ebenfalls auf Distanz und verließ den FL-Vorstand. Bei den Gemeindewahlen 2023 kandidierte die FL nur auf der Ebene von Gemeinderäten,

https://doi.org/10.5771/9783845299006-397, am 16.12.2024, 19:50:43
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

die Junge Liste hingegen nominierte eigenständig zwei Kandidaten für ein Vorsteheramt, allerdings ohne Chancen.

Im Juni 2022 wurde eine weitere Partei gegründet, die sich „Mensch im Mittelpunkt" (MiM) nennt. Sie trat bei den Gemeindewahlen 2023 nicht an, wird aber möglicherweise bei den Landtagswahlen 2025 kandidieren. Die Motivation zur Parteigründung ist eng mit der Kritik an den Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verknüpft.

Abbildung 14.1: Parteien in Liechtenstein seit 1918



Legende: VP=Volkspartei; VU= Vaterländische Union (seit 1936); FBP=Fortschrittliche Bürgerpartei; HD=Liechtensteiner Heimatdienst; VDBL=Volksdeutsche Bewegung in Liechtenstein; UEK=Liste der Unselbständig Erwerbenden und Kleinbauern; ABP=Arbeiter- und Bauernpartei des Liechtensteiner Unterlandes; CSP=Christlich-Soziale Partei; UeL=Überparteiliche Liste; FL=Freie Liste; DU=Die Unabhängigen; DpL=Demokraten Pro Liechtenstein; MiM=Mensch im Mittelpunkt.

Rechtliche Grundlagen

In diesem Kapitel werden die relevantesten nationalen und internationalen rechtlichen Regelungen betreffend Parteien kurz vorgestellt.

National

Die Verfassung (LV) des Fürstentums Liechtenstein vom 5. Oktober 1921 (LGBl. 1921.015) kennt den Begriff der Partei im Sinne politischer Parteien nicht. Sie fokussiert auf Parteien im Zusammenhang mit Wahlen und verwendet daher den neutralen Begriff der Wählergruppe.

Das „Gesetz vom 17. Juli 1973 über die Ausübung der politischen Volksrechte in Landesangelegenheiten" (Volksrechtegesetz [VRG]; LGBl. 1973.050) regelt Details zu den Wahlen mit Relevanz für die Parteien, wenn es um die Einreichung von Wahlvorschlägen der Wählergruppen und andere Fragen geht.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-397, am 16.12.2024, 19:50:43
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Das „Gesetz vom 28. Juni 1984 über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien“ (LGBl. 1984.031) regelt die Parteienfinanzierung. Das Gesetz bezieht sich nicht auf einen Verfassungsauftrag. Die Förderung erfolgt gemäß Art. 1 „für Zwecke der politischen Bildung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Mitwirkung an der politischen Willensbildung“.

In der „Geschäftsordnung für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein vom 19. Dezember 2012“ (GOLT; LGBl. 2013.009) wird unter anderem geregelt, dass jede in Fraktionsstärke im Landtag vertretene Partei das Recht hat, in Kommissionen vertreten zu sein (Art. 71 Abs. 4 GOLT), während die Entsendung von Abgeordneten in das Richterauswahlgremium, die Festlegung von Themen für die Aktuelle Stunde[2] und die Mitgliedschaft in Delegationen den Wählergruppen – so die Bezeichnung – zusteht (Art. 80a, Art. 49 und Art. 61 GOLT). Ferner wird auch im Zusammenhang mit Anspruch auf Redezeit und Ähnliches von Wählergruppe gesprochen.

Das „Gesetz vom 17. Dezember 1981 über die Bezüge der Mitglieder des Landtages und von Beiträgen an die im Landtag vertretenen Wählergruppen“ (LGBl. 1982.022) regelt die Entschädigung für Landtagssitzungen und deren Vorbereitung, Jahrespauschalen und Repräsentationszulagen und die Entschädigung für Sonderaufgaben, ferner auch Entschädigungen für Auslandseinsätze und die Mitgliedschaft in Delegationen, schließlich auch Pauschalentschädigungen pro Person für die Wählergruppen (siehe auch den Beitrag „Landtag“ in diesem Handbuch).

International

International betrachtet sind diverse von Liechtenstein unterzeichnete Übereinkommen zu Grund- und Menschenrechten, politischen Rechten und ähnlichem für die politischen Parteien bedeutend (siehe Beitrag „Volk und Volksrechte“ in diesem Handbuch), wenn diese beispielsweise Meinungs-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit schützen. Für Parteien ist darüber hinaus die Tätigkeit der Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO) relevant, ebenso das UNO-Übereinkommen gegen Korruption. Die Mitgliedschaft in solchen völkerrechtlichen Vereinbarungen und Übereinkommen unterstellt die Staaten einem Monitoring, es werden Empfehlungen ausgesprochen, die Vertragswerke können aber auch in die nationale Rechtsprechung einfließen.

Theoretischer Rahmen

Die Parteienforschung fragt innerhalb eines politischen Systems oder eines Staates nach den Entstehungsursachen von Parteien, der Zahl der Parteien, nach dem ideologisch-programmatischen Profil der Parteien, dem Wandel der Parteien bis zu einem allfälligen Verschwinden, nach Umbenennungen oder der Fusion von Parteien, ebenso nach Parteistrukturen und der Mitgliederbasis, der Parteienfinanzierung, der internen und öffentlichen Kommunikation von Parteien und dem Stellenwert und der Bedeutung von Parteien in der nationalen Politik, um einige wichtige Aspekte zu nennen. Die

2 In der Aktuellen Stunde kann im Landtag ein Thema von übergeordneter Bedeutung während einer Stunde ohne Anträge und Beschlüsse diskutiert werden. Das Thema wird von den Landtagsfraktionen in abwechselnder Reihenfolge gewählt, die Aktuelle Stunde kann aber auch ausgelassen werden, wenn eine Fraktion darauf verzichtet.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-397, am 16.12.2024, 19:50:43
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Gesamtheit an Parteien in einem politischen System kann als Parteiensystem bezeichnet werden. International vergleichend stellen sich Fragen nach den Ursachen unterschiedlicher Parteiensysteme wie auch der Herausbildung neuer Parteitypen, etwa grüner Parteien oder populistischer Parteien.[3]

Als Ursachen bestimmter Parteiensysteme wird insbesondere das Wahlrecht genannt, wonach eine Mehrheitswahl tendenziell ein Zweiparteiensystem fördert, während eine Verhältniswahl ohne Sperrklausel oder sonstige Zutrittsbarrieren die Herausbildung eines Mehrparteiensystems begünstigt (institutioneller Ansatz). Es können aber auch soziostrukturelle Konfliktlinien und neu entstehende Milieus eine Ursache für (neue) Parteien sein (sozioökonomischer/soziostruktureller Ansatz). Der ökonomische Ansatz hingegen sieht den Parteienwettbewerb als Kampf um Wählerstimmen und deren Maximierung. Ideologische Profile treten dabei in den Hintergrund, stattdessen wird angenommen, dass Parteien diejenigen Nischen suchen, die für sie am meisten Erfolg versprechen sind (ökonomischer Ansatz). Volksparteien entwickeln mitunter ein eher wässriges, zentrumsorientiertes Profil, um die breite Masse in der Mitte anzusprechen, während Themenparteien das Potenzial eines bestimmten Milieus ausschöpfen wollen. Ein anderer Erklärungsansatz fokussiert stärker auf die politischen Elitenakteure und deren Rolle für Parteien, für Parteigründungen und deren Erfolg (handlungsorientierter Ansatz).[4]

Die Komplexität von Parteiensystemen und unterschiedlichen nationalen, kulturellen, geografischen und historischen Kontexten hat allerdings keine überzeugenden monokausalen Antworten zur Herausbildung von Parteien und Parteiensystemen gefunden. Eher ist davon auszugehen, dass sich ein Parteiensystem aufgrund unterschiedlicher Ursachen und Rahmenbedingungen in einer je spezifischen Form präsentiert und auch verändert.

Empirische Befunde

Die Parteienforschung hat in Liechtenstein erst mit der Gründung des Liechtenstein-Instituts im Jahr 1986 begonnen. Forschungsprojekte zu den Parteien (Michalsky 1990a, 1990b, 1991) und dem politischen System (Waschkuhn 1994) setzten dabei spezifische Impulse. Mit Arbeiten über die Zeit von 1914 bis 1926 (Quaderer-Vogt 1996a, 1996b, 1996c, 2014) und über die 1930er-Jahre und die Zeit des Zweiten Weltkrieges (Geiger 1993, 1995, 2000, 2010) ist zudem unter anderem auch die Anfangsphase der politischen Parteien in Liechtenstein beleuchtet worden. Zu diesen stark deskriptiv und historiografisch ausgerichteten Arbeiten sind in jüngerer Zeit vermehrt Studien auf der Basis von Datenerhebungen, repräsentativen Umfragen oder der Anwendung international gebräuchlicher Analyseverfahren auf den Fall Liechtenstein entstanden.[5]

3 Unter den zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten, auf welche hier abgestützt wird, können an dieser Stelle nur wenige erwähnt werden, etwa Ware 1996; Mair 1997; Jagodzinski/Kühnel 2002; Bara/Weale 2006; Niedermayer et al. 2013; Ladner 2014; Decker 2015; Bukow/Jun 2017.

4 Die Theorien und Erklärungsansätze basieren auf Studien, die bereits vor einigen Jahrzehnten durchgeführt wurden (Schattschneider 1942; Duverger 1954; Downs 1957; Lipset/Rokkan 1967; Sartori 1976; Inglehart 1989). Dies zeigt, dass sich an den grundlegenden Fragen wenig geändert hat.

5 Marxer 2000, Marxer 2018. Ders. mit Analysen zu den Landtagswahlen 1997, 2001, 2005, 2009, 2013 und 2017, weiteren Studien zu Wahlen auf Gemeindeebene und zur Wahl von Frauen. Frommelt et al. 2021 zu den Landtagswahlen 2021. Die Studien sind online unter www.liechtenstein-institut.li zu beziehen. Weitere Literaturhinweise auch im Beitrag „Wahlverhalten" in diesem Handbuch.

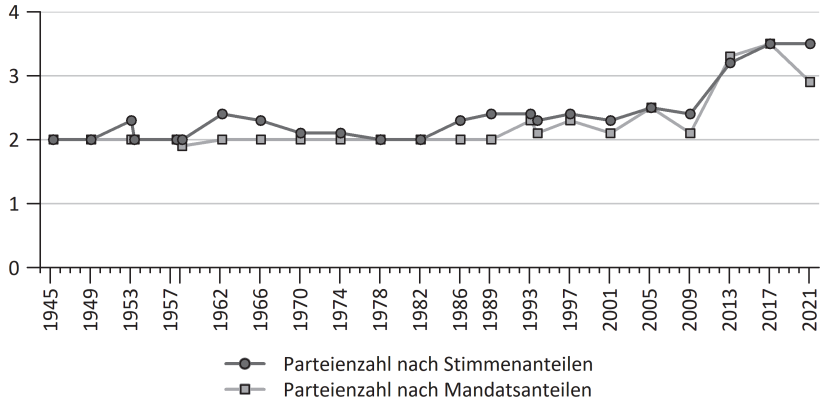
https://doi.org/10.5771/9783845299006-397, am 16.12.2024, 19:50:43
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Parteienzahl

Im Abschnitt über die geschichtliche Herausbildung des liechtensteinischen Parteiensystems zeigte sich, dass von 1918 bis 1993 maximal zwei Parteien im Landtag vertreten waren und nur selten eine dritte Partei bei Landtagswahlen antrat. Seit dem Einzug der FL in den Landtag 1993 hat sich die Situation geändert und bei den Wahlen 2013, 2017 und 2021 haben sogar vier Wählergruppen den Einzug in den Landtag geschafft, wobei 2021 erstmals fünf Parteien zu den Landtagswahlen antraten.

Laakso und Taagepera (1979) nehmen zur Berechnung der Parteienzahl eine Gewichtung der Parteien aufgrund ihres Anteils an Stimmen und Mandaten vor. Dadurch verringert sich das Gewicht von relativ unbedeutenden Parteien. Für Liechtenstein ergibt dies den Befund, dass zur Zeit des ungefähren Gleichgewichts von meist nur zwei Parteien die effektive Parteienzahl sowohl hinsichtlich Stimmen- wie auch Mandatsanteilen nahe bei zwei liegt. Mit der Kandidatur kleinerer Parteien von den 1950er- bis in die 1980er-Jahre gab es nach dieser Berechnung nur einen geringen Parteienzuwachs, mit der FL als dritter Partei lag der Wert etwa bei 2,3. Seit 2013 hat sich das Bild nochmals gewandelt und die Parteienzahl gemäß Berechnung nach Laakso und Taagepera bewegt sich oberhalb des Wertes 3.

Abbildung 14.2: Parteienzahl nach Laakso und Taagepera seit 1945 nach Stimmen und Mandate bei Landtagswahlen



Die geringe Zahl an Parteien ist jedenfalls bemerkenswert. Während Jahrzehnten dominierten die FBP und die VP/VU das politische Geschehen. Das Majorzwahlrecht hatte noch klar ein Zweiparteiensystem begünstigt. Nach der Einführung des Verhältniswahlrechts und dessen Anwendung seit den Wahlen 1945 setzte sich die Dominanz der beiden großen Volksparteien jedoch fort. Das ist einerseits mit der Sperrklausel und der geringe Zahl an zu vergebenden Mandaten zu erklären, was sich nachteilig für neue Wählergruppen auswirkt. Andererseits haben auch eine günstige ökonomische Entwicklung, eine relativ homogene Gesellschaftsstruktur, der Konservatismus in der Gesellschaft, die stabilen Verhältnisse, das Fehlen von radikalen Strömungen, ein sozialpartnerschaftlich ausgerichtetes Klima, nicht zuletzt auch die gesellschaftliche Durchdringung der Parteien und deren Bindungskraft aufgrund von Entscheidungskompetenzen bei Personalfragen und Auftragsvergaben die Etablierung neuer Parteien erschwert.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-397, am 16.12.2024, 19:50:43
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Die zunehmende Zahl an Parteien und ein ideologisch etwas breiter ausgerichtetes Parteienspektrum hängen wohl wesentlich mit der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung und zunehmender Individualisierung, dem steigenden Bildungsgrad in der Bevölkerung, dem Einfluss neuer internationaler Strömungen, die in Liechtenstein Niederschlag finden, sowie der schwindenden Bindungskraft der Traditionsparteien zusammen. So ist es typisch, dass die FL im Nachgang zur Einführung des Frauenstimmrechts und als Sammelbewegung für Engagierte aus dem links-alternativen Milieu erstmals neben den beiden Traditionsparteien Einsitz im Landtag nahm. Die Kleinheit Liechtensteins erleichtert organisatorisch die Gründung einer neuen Partei, wenngleich damit nicht automatisch ein (Wahl-)Erfolg einhergeht. Die weiteren Entwicklungen mit Parteiaustritten aus den Fraktionen der Großparteien bis hin zur Gründung und späteren Spaltung der DU und den Zerwürfnissen innerhalb der FL zeigen, dass zunehmend Bewegung in die Parteienlandschaft gekommen ist.

Parteienprofil

Zur Ermittlung der Parteienprofile werden hier drei Modelle und deren Anwendung auf die liechtensteinischen Parteien vorgestellt: Die Analyse von Wahlprogrammen (Manifesto-Projekt); die Analyse von inhaltlichen Positionsbezügen von Kandidierenden bei den Landtagswahlen auf wahlhilfe.li (Smartvote-Analyse); die Auswertung von Daten aus repräsentativen Befragungen nach Landtagswahlen seit 1997. Die Parteien rekurrieren in der Selbstwahrnehmung ferner auf ihre eigene Geschichte, parteieigenen Narrative und Persönlichkeiten der Vergangenheit, worauf in diesem Beitrag allerdings nicht näher eingegangen wird.

Manifesto

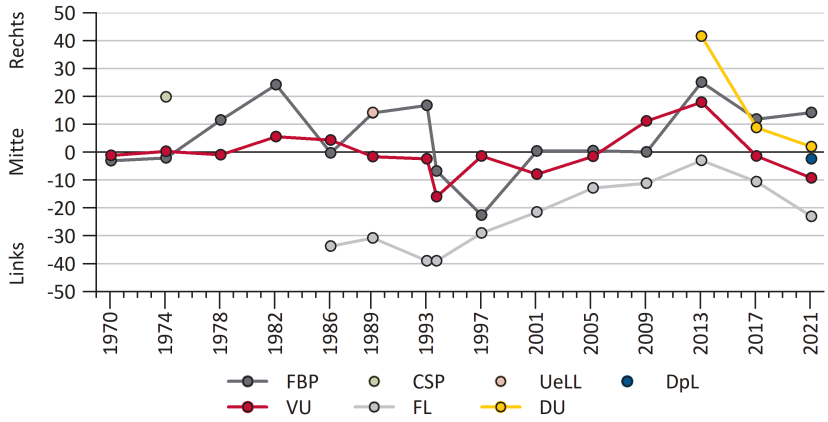
Im Manifesto-Projekt werden die programmatischen Aussagen der Parteien in ihren Wahlprogrammen nach einem standardisierten Verfahren analysiert. Sätzen oder Teilsätzen (Quasisätzen) der Programme werden einzelne Codes zugewiesen. Die Codes geben wiederum Aufschluss über eine dahinter stehende ideologische Ausrichtung. Aufgrund der relativen Häufigkeit bestimmter Codes oder Gruppen von Codes kann eine Partei als eher links oder rechts, als wirtschaftsfreundlich, sozial oder ökologisch eingestellt etc. definiert werden (Volkens et al. 2013).

Da die Wahlprogramme auch für zurückliegende Wahlen zugänglich sind, konnten die Programme aller Parteien seit 1970 kodiert werden. Es zeigt sich, dass auf der Links-Rechts-Zuordnung die VU relativ geringe Schwankungen um den mittleren Wert „0" aufweist, wobei die Tendenz seit den 1990er-Jahren von moderat links nach moderat rechts weist. Bei der FBP zeigen sich stärkere Schwankungen zwischen einzelnen Wahlen und über die gesamte Periode hinweg, wobei sie meist rechts von der VU zu liegen kommt. Die FL wiederum ist durchgehend die Partei mit dem am weitesten links stehenden Profil, wobei die Manifesto-Analyse eine Tendenz von links in Richtung Mitte aufzeigt. Andere Kleinparteien, die seit 1970 kandidiert haben, sind programmatisch jeweils rechts von den anderen Parteien positioniert, wobei die Analyse der Wahlprogramme einzelner Parteien teilweise markante Sprünge von einer Wahl zur nächsten ergibt. Deutlich wird allerdings, dass alle Parteien relativ klar Richtung politischer Mitte tendieren.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-397, am 16.12.2024, 19:50:43
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Im Vergleich mit den deutschsprachigen Nachbarstaaten zeigt sich dabei vor allem, dass die Wahlprogramme der Parteien wenig stark nach links ausschlagen. Die FL mit –10 präsentiert sich weit moderater als die SPS in der Schweiz, die SPÖ in Österreich und die Linke in Deutschland. Auch zu den grünen Parteien in den anderen Staaten besteht noch eine Differenz von rund 10 Punkten. Weniger deutlich sind die Unterschiede im Lager rechts von der Mitte. Die Wahlprogramme von DU und FBP reihen sich zwischen den SVP-Programmen in der Schweiz und den Programmen freiheitlicher oder populistischer Parteien ein.

Abbildung 14.3: Links-Rechts-Zuordnung der Parteien aufgrund der Wahlprogramme 1970 bis 2021 (Manifesto Projekt)



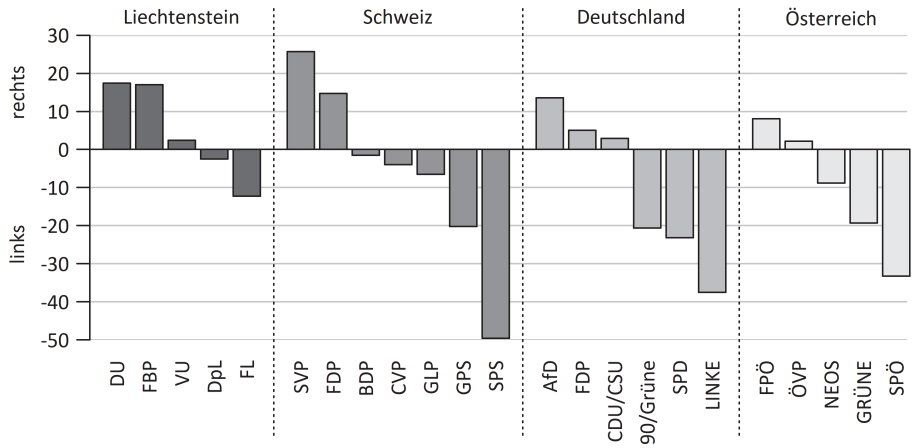
Legende: minus=links; plus=rechts.

Legende: VU= Vaterländische Union; FBP=Fortschrittliche Bürgerpartei; CSP=Christlich-Soziale Partei; UeL=Überparteiliche Liste; FL=Freie Liste; DU=Die Unabhängigen; DpL=Demokraten pro Liechtenstein.

Quelle: Marxer 2018: 16 (aktualisiert).

https://doi.org/10.5771/9783845299006-397, am 16.12.2024, 19:50:43
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Abbildung 14.4: Links-Rechts-Position der Parteien in den Wahlprogrammen (Manifesto-Daten) im Mittelwert der letzten drei Parlamentswahlen bis 2023



Quelle: Manifesto-Datensatz (https://manifesto-project.wzb.eu/); Marxer 2018: 16 (aktualisiert); eigene Berechnungen.

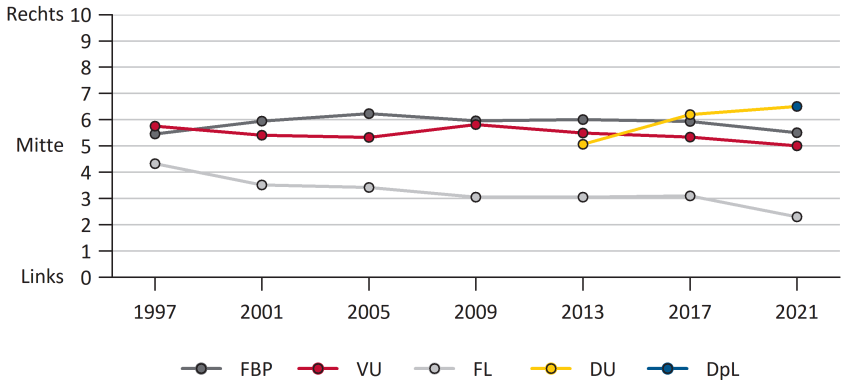
Umfragen

Seit 1997 führt das Liechtenstein-Institut regelmäßig repräsentative Befragungen zu den Landtagswahlen durch. Eine Standardfrage lautet dabei, wo man sich selbst und die kandidierenden Parteien auf einer Links-Rechts-Skala einstuft, wenn 0 ganz links und 10 ganz rechts bedeutet. Die Befragten selbst stufen sich im Schnitt relativ genau beim mittleren Wert 5 ein und zwar konstant über die gesamten zwanzig Jahre hinweg, wobei tatsächlich eine starke Häufung bei den mittleren Werten und wenige Extremwerte festzustellen sind (siehe Kapitel „Politische Kultur" in diesem Handbuch). Die beiden großen Volksparteien FBP und VU bewegen sich zwischen den Werten 5 und 6, also Mitte bis moderat Mitte-Rechts, wobei die FBP meist etwas rechts von der VU verortet wird. Die FL wird dagegen als moderat linke Partei wahrgenommen. Die DU sind in der Wahrnehmung nach 2013 um rund einen Punkt nach rechts gerückt, 2021 an gleicher Stelle wie die DpL verortet.

Die Parteien werden somit nicht als extrem wahrgenommen. Die Mitte wird stark von den beiden Großparteien beherrscht und besetzt, während die FL das linke Wählersegment bedient und sich die DU aus Sicht der Wähler:innen etwas nach rechts bewegt hat. Die Wählerschaft der verschiedenen Parteien ist ebenfalls stark in der politischen Mitte zu verorten. Im Mittelwert positionieren sich die FBP- und VU-Wähler:innen bei 5,2, die Wählerschaft der FL bei 3,0, diejenigen von DU und DpL bei 5,8 beziehungsweise 5,6.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-397, am 16.12.2024, 19:50:43
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Abbildung 14.5: Entwicklung Einschätzung der Parteien auf Links-Rechts-Achse seit 1997



Quelle: Nachwahlumfragen Liechtenstein-Institut (ipso/IHA-GfM/DemoScope/Online-Umfrage).

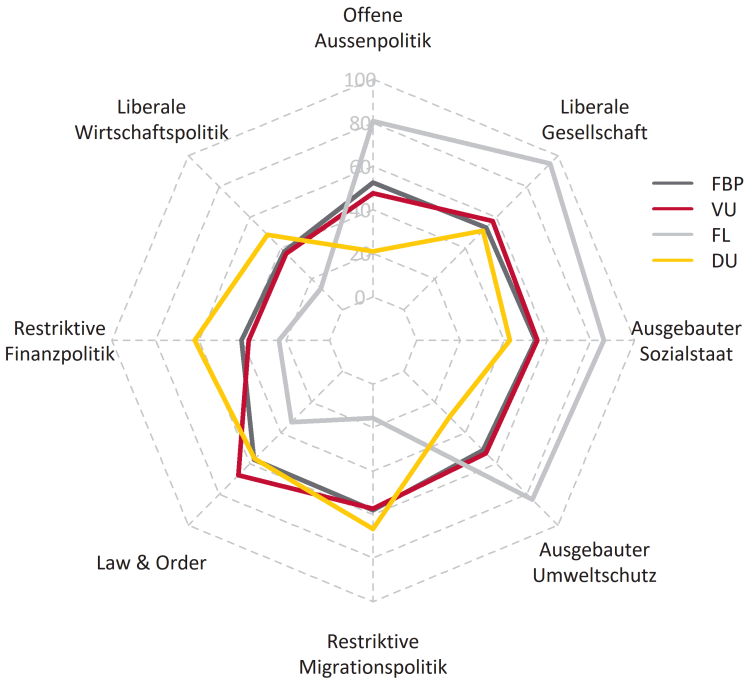
Smartvote

Eine Onlinewahlhilfe nach dem System von Smartvote in der Schweiz oder vergleichbaren Internetplattformen wie beispielsweise Wahlomat in Deutschland kam in Liechtenstein erstmals 2017 bei den Landtagswahlen zum Einsatz und wurde gezielt ausgewertet (wahlhilfe.li; Frommelt 2017, unveröffentlicht). Zu 10 Themenblöcken wurden 45 Fragen gestellt und die Zustimmung oder Ablehnung von politischen Forderungen erhoben.

Mehrere der gestellten Fragen zusammengenommen bilden die Einstellung zu übergeordneten Themen ab und zeigen die Zustimmung hierzu an: Offene Außenpolitik, liberale Wirtschaftspolitik, restriktive Finanzpolitik, Law & Order, restriktive Migrationspolitik, ausgebauter Umweltschutz, ausgebauter Sozialstaat, liberale Gesellschaft. In der folgenden Smartspider-Grafik werden jeweils die Mittelwerte der Kandidierenden der einzelnen Parteien aufgeführt. Die Achsen weisen horizontal auf der linken Seite auf eine eher linke, auf der rechten Seite auf eine eher politisch rechte Position hin, vertikal stehen sich eher liberale und eher restriktive Positionen gegenüber.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-397, am 16.12.2024, 19:50:43
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Abbildung 14.6: Profile wahlhilfe.li



Quelle: wahlhilfe.li/Frommelt 2017 (unveröffentlicht; siehe auch Frommelt und Büchel 2017)

Es zeigt sich, dass die Mittelwerte der beiden Volksparteien FBP und VU keine Extreme aufweisen und auch zwischen diesen beiden Parteien kaum Differenzen im Mittelwert auszumachen sind. Hingegen zeigt das Kandidatenteam der FL klare Präferenzen für vier Dimensionen, nämlich eine offene Außenpolitik, eine liberale Gesellschaft, einen ausgebauten Sozialstaat und einen ausgebauten Umweltschutz, eine geringe Zustimmung hingegen zu den anderen vier Dimensionen. Die DU weist mehr Überschneidungen mit der FBP und der VU auf als mit der FL. Im Vergleich zu den drei anderen Parteien weist sie ein schärferes Profil in Richtung restriktive Migrationspolitik, restriktive Finanzpolitik und liberaler Wirtschaftspolitik auf, dagegen besonders schwache Affinität zu einer offenen Außenpolitik und einem ausgebauten Umweltschutz.

Parteistruktur

Da das Parteifinanzierungsgesetz vorschreibt, dass geförderte Parteien als Verein organisiert sein müssen, verfügen sie über entsprechende Statuten. In der Tabelle sind Unterschiede zwischen den Landtagsparteien der letzten beiden Mandatsperioden anhand verschiedener Aspekte dargestellt.

Die Mitgliederzahlen sind bei den meisten Parteien nicht öffentlich und wären aufgrund der unterschiedlichen Handhabung – von formaler Mitgliedschaft bis zu automatischer Mitgliedschaft – nicht

https://doi.org/10.5771/9783845299006-397, am 16.12.2024, 19:50:43
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

sehr aussagekräftig. Interessant ist, dass die Zulassungskriterien zwischen den Parteien betreffend Alter, Staatsbürgerschaft, Wohnsitz und Verbot der Mitgliedschaft in einer anderen Partei ebenfalls stark variieren.

Die finanzielle Situation erlaubt es den staatlich geförderten Parteien, Geschäftsstellen zu unterhalten und die Professionalisierung der Parteiarbeit auf allen Ebenen voranzutreiben. Die personelle und finanzielle Ausstattung sowie die interne Aufgabenteilung unterscheiden sich dabei sehr stark bei den einzelnen Parteien.

Seit der Einführung des Frauenstimmrechts 1984 ist die Vertretung von Frauen in der Politik ein Dauerthema. Dies betrifft Parteigremien, Frauen in Regierung, Landtag und Gemeindevertretungen, die öffentliche und mediale Präsenz wie auch deren Vertretung in Kommissionen, staatlichen Stiftungen und Anstalten sowie im Erwerbsleben. Dieses Thema wird vertieft im Beitrag „Chancengleichheit" in diesem Handbuch beleuchtet (siehe auch Märk-Rohrer 2014).

https://doi.org/10.5771/9783845299006-397, am 16.12.2024, 19:50:43
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Tabelle 14.1: Strukturen der Parteien gemäß ihrer Statuten

Aspekt	FBP	VU	DU	FL	DpL
Datum der Verabschiedung	13.2.2020	24.9.2020	14.6.2019	27.8.2021	29.3.2021
Mitgliedschaft	Liechtensteinische Staatsbürgerschaft; Nicht Mitglied in anderer Partei; Automatische Mitgliedschaft bei Kandidatur für FBP oder Übernahme eines FBP-Mandates	Einwohner:innen Liechtensteins ab 16 Jahren; Automatisch Funktionsträger auf Vorschlag der Partei auf Landes- und Gemeindeebene	Im Inland wohnhafte natürliche Personen und im Ausland wohnende liechtensteinische Staatsangehörige	Bei Bezahlung des Mitgliederbeitrages im Kalenderjahr (natürliche und juristische Personen im In- und Ausland)	Im Inland wohnhafte natürliche Personen und im Ausland wohnende liechtensteinische Staatsangehörige ab 16 Jahren Automatisch bei Kandidatur, Parteifunktion oder Amt, Mandat oder Funktion auf Vorschlag der Partei
Erlöschen der Mitgliedschaft	Austrittserklärung; Eintritt in andere Partei; Ausschluss; Tod	Austrittserklärung; Ausschluss	Schriftliche Austrittserklärung; Ausschluss	Austritt; Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrages; Ausschluss	Austrittserklärung; Ausschluss
Ausschlussentscheid	Präsidium; Rekurs an Landesvorstand	Präsidium; Rekurs an Mitgliederversammlung	Beschluss des Vorstandes (mit oder ohne Begründung)	Generalversammlung mit 2/3-Mehrheit	Mitgliederversammlung (MV) auf Vorschlag des Vorstandes; rechtliches Gehör an der MV
Organe	Parteitag; Landesvorstand; Ortsgruppenkonferenz; Präsidium; Revisionsstelle Auf Gemeindeebene: Ortsgruppenversammlung; Ortsgruppenvorstand	Mitgliederversammlung (Parteitag); Parteivorstand; Präsidium; Ortsgruppen; Revisionsstelle Beratende Organe: Konferenz der Ortsgruppenvorsitzenden; Unionen; Parteirat; Parteisekretär; Parteikassier; Fach- oder Arbeitsgruppen	Mitgliederversammlung; Vorstand; Revisoren	Generalversammlung; Freie Liste-Versammlung; Vorstand; Dorfgruppen; Revisionsstelle	Mitgliederversammlung; Vorstand; Landesvorstand; Ortsgruppen; Revisionsstelle

https://doi.org/10.5771/9783845299006-397, am 16.12.2024, 19:50:43
Open Access – https://www.nomos-elibrary.de/agb

Aspekt	FBP	VU	DU	FL	DpL
Datum der Verabschiedung	13.2.2020	24.9.2020	14.6.2019	27.8.2021	29.3.2021
Vorstand bzw. Präsidium	Präsidium mit Präsident, Vizepräsidenten Unterland und Oberland; Sprecher der Landtagsfraktion; Landtagspräsident oder -vizepräsident; Regierungsmitglieder; Geschäftsführer; Vorsitzende der Frauen und Senioren in der FBP, der Jungen FBP und der Ortsgruppenvorsitzenden in der FBP; bis zu drei weitere Mitglieder als Beisitzer. Die Funktionsdauer aller Parteiorgane beträgt zwei Jahre.	Präsidium mit mindestens 8 Mitgliedern (Präsident, 2 Vizepräsidenten, Regierungschef oder Vizeregierungschef oder politisch erfahrene Person; Vertreter der Landtagsfraktion; Vorsitzender der Konferenz der Ortsgruppenvorsitzenden; Vorsitzende der Frauen-, Senioren- und Jugendunion; Vorsitzender des Parteirats; Partei- oder Generalsekretär; Parteikassier. Wahl für vier Jahre beziehungsweise Neubestellung innerhalb von sechs Monaten nach einer Landtagswahl Parteivorstand mit Mitgliedern des Präsidiums und weiteren Funktionsträgern und Mitgliedern	Vorstand mit mindestens 3 Mitgliedern, von der MV prioritär aus dem Kreis der Landtagsabgeordneten und Stellvertretern gewählt; Fraktionssprecher ist Vorsitzender des Vereins; falls zu wenig Mandate, dann weitere Vereinsmitglieder; Vorstand konstituiert sich ansonsten selbst. Keine Dauer der Mandatsperiode erwähnt.	Vorstand mit 3 bis maximal 8 Vorstandsmitgliedern aus den beiden Wahlkreisen; möglichst geschlechterparitätisch zu besetzen, je 1 Mandatar:in auf Landes- und Gemeindeebene und 1 Vertreter:in der Jungen Liste. Von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt	Vorstand mit mindestens 3 Mitgliedern (Präsident, Vizepräsident, Aktuar, Kassier, Beisitzer). Von der Mitgliederversammlung für 2 Jahre gewählt Landesvorstand mit Mitgliedern des Vorstandes und weiteren Funktionsträgern und Mitgliedern
Untergruppen / Arbeitsgruppen	Sektionen: Frauen in der FBP; Senioren in der FBP; Junge FBP	Jugendunion; Frauenunion; Seniorenunion; Fach- und Arbeitsgruppen	DU kann unabhängige Kandidaturen auf Gemeindeebene unterstützen und spezielle Unterstützungskomitees zu Sachfragen oder Abstimmungsvorlagen einsetzen	Keine	Sektionen für die Jungen, die Frauen oder Senioren sowie Arbeitsgruppen können gebildet werden

https://doi.org/10.5771/9783845299006-397, am 16.12.2024, 19:50:43
Open Access – https://www.nomos-elibrary.de/agb

Aspekt	FBP	VU	DU	FL	DpL
Datum der Verabschiedung	13.2.2020	24.9.2020	14.6.2019	27.8.2021	29.3.2021
Finanzen	Landesbeitrag; Beiträge der Mandatare; Spenden	Freiwillige Zuwendungen; eventuell Mitgliederbeiträge; Staatsbeiträge; Unterstützung von der Stiftung „Vaterländische Union“	Landesbeitrag; freiwillige Beiträge und Spenden von Mitgliedern und Dritten	Landesbeiträge; Mitgliederbeiträge; Beiträge von Mandataren/Mandatarinnen; Spenden (gemäß Reglement über ethische Richtlinien und Transparenzregeln)	Freiwillige Zuwendungen; evtl. Mitgliederbeiträge; Staats- und Gemeindebeiträge
Mandatsdauerbeschränkung	Von der Partei zu vergebende Mandate in der Dauer beschränkt gemäß Reglement des Präsidiums	Beschränkung für nicht vom Volk gewählte Mandatare gemäß von Mitgliederversammlung beschlossenen Beistatuten	Keine Beschränkung	Keine Beschränkung	Keine Beschränkung
Beispiele für Beschränkung	Gemäß Reglement zur Amtsdauerbeschränkung vom 19.11.2014: Keine für Regierungschef und Regierungschef-Stellvertreter; 3 aufeinanderfolgende Mandatsperioden für Regierungsmitglieder; Kommissionen 8 bis 10 Jahre	Zwei Mandatsperioden für nicht vom Volk gewählte Mandatare; drei Mandatsperioden für Regierungsmitglieder; keine Beschränkung für Landtagspräsidenten, Regierungschefs bzw. deren Stellvertreter			

https://doi.org/10.5771/9783845299006-397, am 16.12.2024, 19:50:43
Open Access – https://www.nomos-elibrary.de/agb

Aspekt	FBP	VU	DU	FL	DpL
Datum der Verabschiedung	13.2.2020	24.9.2020	14.6.2019	27.8.2021	29.3.2021
Auflösung	Parteitagsbeschluss mit 2/3-Mehrheit der Anwesenden	MV mit 3/4-Mehrheit, die einer absoluten Mehrheit aller Parteimitglieder entspricht	MV mit 3/4-Mehrheit mit Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder; allenfalls Wiederholung innerhalb von 3 Wochen mit 3/4-Mehrheit ohne Anwesenheitsquorum	MV mit 3/4-Mehrheit; Anwesenheitsquorum von 50 %; max. 2 Wochen später ohne Anwesenheitsquorum	MV mit 3/4-Mehrheit; Anwesenheitsquorum von 50 %; Beschluss max. 3 Wochen später mit 3/4-Mehrheit ohne Anwesenheitsquorum

Quellen: Statuten der VU vom 24. September 2020 und Beistatuten der VU vom 23. Juni 2014; Statuten der FBP vom 13. Februar 2020 und Reglement zur Amtsdauerbeschränkung für durch die FBP portierte Inhaber von Funktionen vom 19. November 2014; Statuten der Freien Liste vom 27. August 2021, Reglement zu den Statuten und Ethische Richtlinien und Transparenzregeln für Parteispenden vom 1. Dezember 2013; Statuten von DU vom 14. Juni 2019; Statuten der DpL vom 29. März 2021.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-397, am 16.12.2024, 19:50:43
Open Access – https://www.nomos-elibrary.de/agb

Parteienfinanzierung

Die Parteienfinanzierung erfolgt einerseits direkt auf der Basis des „Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien" (LGBl. 1984.031), anderseits als Entschädigung nach dem „Gesetz über die Bezüge der Mitglieder des Landtages und von Beiträgen an die im Landtag vertretenen Wählergruppen" (LGBl. 1982.022).

Beiträge an politische Parteien

Anspruchsberechtigt sind Parteien, die im Landtag vertreten sind oder bei den letzten Landtagswahlen in beiden Wahlkreisen antraten und mindestens 3 % der Wählerstimmen landesweit erzielten. Ferner müssen sie in Vereinsform organisiert sein und bei der Regierung den Antrag auf Ausrichtung von Beiträgen stellen.

Seit der Gesetzesrevision von 2014 beläuft sich der Beitrag an die Parteien auf insgesamt 710.000 CHF. Diese Summe wird auf die anspruchsberechtigten Parteien gemäß ihren Stimmenanteilen bei den letzten Landtagswahlen verteilt. Hinzu kommt ein Pauschalbetrag von jährlich 80.000 CHF, allerdings nur zugunsten der im Landtag vertretenen Parteien (vormals 55.000 CHF; abgeändert mit LGBl. 2024.038).

Die politischen Parteien haben über die Verwendung der Beiträge genaue Aufzeichnungen zu führen und die Unterlagen aufzubewahren. Die Jahresrechnungen sind „in jeweils geeigneter Form zu veröffentlichen", was aber von den meisten Parteien nicht in öffentlichkeitswirksamer Form gemacht wird.

Landtagsbezüge

Das Gesetz über die Bezüge im Landtag sieht die folgenden jährlichen Entschädigungen für Landtagsabgeordnete vor:

- 20.000 CHF Jahrespauschale an die Abgeordneten (Stellvertretende Abgeordnete: 10.000 CHF);
- 20.000 CHF zusätzlich für den Landtagspräsidenten/die Landtagspräsidentin (Landtagsvizepräsident:in: 10.000 CHF);
- 300 CHF für ganztägige Sitzungen des Landtages, von Landtagskommissionen und Ausschüssen sowie parlamentarischen Delegationen (200 CHF für einen halben Tag);
- eine Entschädigung in gleicher Höhe für die Vorbereitungsarbeiten;
- 3.000 CHF Pauschalentschädigung für Mitglieder von Landtagskommissionen sowie Mitglieder in parlamentarischen Delegationen (Stellvertretende Delegationsmitglieder: 1.500 CHF);
- 2.000 CHF zusätzlich für Präsidenten/Präsidentinnen von Kommissionen;
- „Pro rata temporis"-Entschädigungen bei Ad-hoc-Kommissionen;
- 100 CHF pro Stunde für Kommissionsmitglieder zur Erledigung von Sonderaufgaben.

Für die Auslandstätigkeit von Abgeordneten, beispielsweise die Teilnahme an Arbeitssitzungen in internationalen parlamentarischen Organisationen oder an Konferenzen, gelten vergleichbare Ansätze betreffend Sitzungsgeld, ferner auch Entschädigungen für Übernachtung, Spesen und Reisekosten.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-397, am 16.12.2024, 19:50:43
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Hinzu kommen ein Grundbeitrag für jede im Landtag vertretene Wählergruppe von 10.000 CHF und ein Beitrag von 5.000 CHF pro ordentlichem Abgeordneten. Die Parteien können die eigenen Abgeordneten mitunter dazu anhalten, einen Teil der Bezüge an die Partei weiterzugeben.

Insgesamt weist der Rechenschaftsbericht 2021 von Landtag, Regierung und Gerichten (Regierung 2022: 488) einen Betrag von 1.095.000 CHF als Beiträge an die Parteien und Wählergruppen aus. Hinzu kommen Taggelder in der Höhe von 1.420.284 CHF, zuzüglich 67.923 CHF an Sozialbeiträgen für die Taggelder. Für Reisespesen und Repräsentationsausgaben wurden 67.228 CHF ausgewiesen.

Tabelle 14.2: Jährliche staatliche Beiträge für Parteien und Wählergruppen (Mandatsperiode 2021–2025; ohne individuelle Entschädigung von Abgeordneten; ohne Unterstützungen auf Gemeindeebene) sowie Gesamtertrag 2021 (in CHF)

	FBP	VU	FL	DpL	DU	TOTAL
Pauschale Parteifinanzierung	55.000	55.000	55.000	55.000		220.000
Parteifinanzierung aufgrund von Stimmenanteil	254.651	254.799	91.351	79.072	30.128	710.000
Grundbeitrag pro Wählergruppe	10.000	10.000	10.000	10.000		40.000
Beitrag pro Mandat an Wählergruppen	50.000	50.000	15.000	10.000		125.000
TOTAL Staatsbeiträge	369.651	369.799	171.351	154.072	30.128	1.095.000
TOTAL Ertrag 2021	589.423	649.799	270.651	195.572	36.627	1.742.072

Quellen: Parteienfinanzierungsgesetz und Gesetz über Bezüge im Landtag; eigene Berechnungen; Ertrag 2021 gemäß Jahresberichten der Parteien.

In den Gemeinden werden ebenfalls Pauschalbeträge sowie zusätzliche Beiträge pro Mitglied des Gemeinderates (einschließlich Vorsteher:in) oder Stimmenanteil bei den Gemeinderatswahlen ausbezahlt. Die Ausschüttung beläuft sich je nach Gemeinde auf zwischen rund 10.000 und 50.000 CHF insgesamt (Quelle: Gemeindereglemente zur Parteienfinanzierung).

Bei VU, FBP und FL bewegt sich der Anteil der staatlichen Förderung bei rund 60 % der gesamten Einnahmen, bei DU und DpL bei rund 80 %.

Korruptionsbekämpfung

Die Staatengruppe des Europarats gegen Korruption beschäftigt sich in verschiedenen Monitoring-Runden, die sich unterschiedlichen Themen widmen, mit Korruption in den Mitgliedsstaaten. In Teil II der dritten Runde stand das Thema „Transparenz der Parteienfinanzierung" im Fokus (GRECO 2016). GRECO stellte im Bericht fest, dass mit Ausnahme der FL die Parteien ihre Finanzen nicht offenlegen, dass gesetzliche Regelungen zu privaten Finanzierungsquellen nicht existieren und auch die Finanzierung von Wahlkämpfen nicht gesetzlich geregelt ist. GRECO empfahl mehr Transparenz in der Parteien- und Wahlkampffinanzierung. Dies umfasste unter anderem eine exaktere Buchführung, das Verbot von anonymen Spenden, eine wirksame, regelmäßige und fristgerechte Veröffentlichung

https://doi.org/10.5771/9783845299006-397, am 16.12.2024, 19:50:43
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

der Jahresrechnungen und Offenlegung der Spenden, ferner auch eine unabhängige Aufsicht über die Parteien- und Wahlkampffinanzierung sowie Sanktionsmöglichkeiten.

Auch im „UNODC Country Review Report of Liechtenstein" wurde kurz auf die Parteienfinanzierung eingegangen (UNODC 2017: 40–42). Die Empfehlung lautete generell, dass die Transparenz betreffend privater Zuwendungen an politische Parteien verbessert werden sollte.

Basierend auf dem Bericht und Antrag der Regierung (BuA 2018/55) beschloss der Landtag eine Revision des Parteienfinanzierungsgesetzes (LGBl. 2019.121). Die Parteien müssen seitdem detailliert in den Jahres- und Revisionsberichten über die Einnahmen- und Ertragsarten sowie Ausgabenarten informieren und während mindestens fünf Jahren im Internet öffentlich zugänglich machen. Anonyme spenden, die den Betrag von 300 CHF überschreiten, dürfen nicht angenommen werden.

Parteienkommunikation

Die Parteienkommunikation geschieht über die Medien – Printmedien, Radio, Fernsehen –, über von den Parteien selbst herausgegebene Schriften oder Medienbeiträge, aber auch über alle weiteren zur Verfügung stehenden Verbreitungswege wie parteieigene Websites, Social Media, Postwurfsendungen an die Haushalte, besonders im Vorfeld von Wahlen auch mittels Veranstaltungen, Werbebroschüren und Wahlprogrammen, Plakaten und anderem.

Parteizeitungen

Parteien und politische Bewegungen verfügen in Liechtenstein meist über eigene Publikationsorgane. Seit der Gründung der ersten Parteien 1918 war eine enge Verbindung zwischen zwei Zeitungen und politischen Parteien gegeben. Die VP stand in enger Beziehung zur Zeitung Oberrheinische Nachrichten, 1924 in Liechtensteiner Nachrichten, nach der Fusion zur Vaterländischen Union in Liechtensteiner Vaterland umbenannt. Die FBP war mit dem Liechtensteiner Volksblatt verbunden (siehe Beitrag „Medien und öffentliche Kommunikation" in diesem Handbuch). Dabei ist zu betonen, dass Zeitungen bis in die Gegenwart die wichtigsten Informationsmedien in Liechtenstein sind und eine hohe Reichweite aufweisen. Sie fungieren auch als amtliches Publikationsorgan und werden aufgrund des Medienförderungsgesetzes finanziell vom Staat unterstützt.

2023 ist die Tradition der Parteizeitungen allerdings zu Ende gegangen. Am 4. März 2023 erschien die letzte Ausgabe des Liechtensteiner Volksblattes, sodass seitdem das Liechtensteiner Vaterland als alleinige Tageszeitung besteht. Das Redaktionsstatut wurde abgeändert, um die journalistische Unabhängigkeit von der noch bestehenden Trägerschaft, die eng mit der VU verknüpft ist, zu garantieren.

Trotz Affinität zu je einer der beiden Großparteien hatte im Verlauf der letzten rund zwanzig Jahre eine schrittweise Öffnung der Zeitungen stattgefunden, sodass auch die Oppositionsparteien und weitere politische Akteure Gelegenheit erhielten, ihre Meinungen in den Zeitungen zu vertreten (Büsser 2016). Dennoch wurde von Oppositionsseite immer kritisiert, dass es sich bei der Medienförderung um eine versteckte Parteienförderung zugunsten von FBP und VU handle. Mit dem Ende des Liechtensteiner Volksblattes könnte auch das Ende der Parteizeitungen in Liechtenstein eingeläutet sein (siehe Beitrag „Medien und öffentliche Kommunikation" in diesem Handbuch).

https://doi.org/10.5771/9783845299006-397, am 16.12.2024, 19:50:43
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Öffentlichkeitsarbeit

Die Parteien und Wählergruppen verfolgen unabhängig von den Tageszeitungen jeweils eigene Kommunikationsstrategien, die gelegentlich neueren Entwicklungen und Bedürfnissen angepasst werden. Die FL, DpL und DU geben jeweils mehrmals jährlich eigene Parteiblätter heraus, die an alle Haushaltungen versandt werden („Weiss Magazin", „transparent", „hoi du"). Die VU publiziert seit November 2017 als Hauswurfsendung oder Sonderseite im Liechtensteiner Vaterland ein spezifisches Parteiblatt („klar. Die Seite der VU"). Die Meinung der FBP wird nach dem Ende des Volksblattes ebenfalls im Liechtensteiner Vaterland publiziert („Blickwinkel. Argumente und Meinungen der FBP").

Wichtig für die politische Kommunikation, insbesondere auch für die Anbindung der Mitglieder und Parteinahen, sind Veranstaltungen der Parteien. Dies ist in den kleinräumigen Verhältnissen Liechtensteins nach wie vor wichtig, da die interpersonelle Kommunikation eine große Rolle spielt. Bei zahlreichen Wahl- und Abstimmungsumfragen zeigt sich, dass persönliche Gespräche für die Meinungsbildung am wichtigsten eingestuft werden (siehe Analysen von Umfragen auf www.liechtenstein-institut.li). Öffentliche Informationsveranstaltungen, aber mehr noch Zusammenkünfte an Parteitagen und von Landesausschüssen dienen dazu, die Parteibindungen aufrechtzuerhalten oder zu stärken, politische Positionen zu diskutieren und Entscheidungen zu treffen oder zu vermitteln.

Ein beträchtlicher Teil der Finanzmittel der Parteien wird in die Wahlkampfkommunikation gesteckt. Wahlkämpfe haben sich im Verlauf der Zeit sowohl in ihrer Dauer wie auch im Aufwand beträchtlich ausgedehnt, nehmen im internationalen Vergleich aber immer noch eher bescheidene Ausmaße an. Neben Veranstaltungen und Versand von Wahlprogrammen und Kandidatenbroschüren an alle Haushaltungen stellen die meisten Parteien auch Wahlplakate auf. Teilweise werden auch aufwendige Imagefilme gedreht und spezielle Websites für anstehenden Wahlen kreiert. Selbstverständlich werden auch die Social-Media-Kanäle bespielt, deren Wirkung ist aber gemäß bisherigen Umfragen eher bescheiden.

Internationaler Vergleich

Im internationalen Vergleich weist Liechtenstein eine geringe Zahl an Parteien auf, welche zudem nur schwache ideologische Differenzen aufweisen. Die relativ homogene Sozialstruktur hat dazu beigetragen, dass sich klassische gesellschaftliche Trennlinien wie etwa diejenige zwischen Arbeiterschaft und Bürgertum, Stadt und Land oder zwischen verschiedenen Glaubensgemeinschaften nicht herausgebildet haben und somit nicht als Basis für die Gründung von entsprechend ausgerichteten Parteien dienen konnten. Zudem hat das Wahlrecht mit Wahlmännersystem bis zum Ende des Ersten Weltkrieges lange Zeit die Bildung von Parteien obsolet gemacht, darauf folgend haben das Mehrheitswahlrecht sowie hohe Sperrklauseln den Erfolg neuer Parteien behindert.

So hat sich trotz des 1938 eingeführten Verhältniswahlrechts während Jahrzehnten ein Zweiparteiensystem erhalten. Die beiden Großparteien stützten sich dabei in der Öffentlichkeitsarbeit funktionell auf jeweils eine der beiden wichtigsten Zeitungen Liechtensteins ab, die als Parteizeitungen wahrgenommen wurden (Liechtensteiner Vaterland und das 2023 eingestellte Liechtensteiner Volksblatt). Die Macht dieser beiden Parteien, die weitgehende Kontrolle über Gesetzgebung, Finanzbeschlüsse

https://doi.org/10.5771/9783845299006-397, am 16.12.2024, 19:50:43
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

und Anstellungen im öffentlichen Dienst, die damit einhergehenden engen und traditionellen Parteibindungen sowie die starke soziale Einbindung und Kontrolle haben das Zweiparteiensystem lange aufrechterhalten. Dabei war die günstige wirtschaftliche Entwicklung seit den 1940er-Jahren und die weitgehende Stabilität des politischen Systems förderlich (Michalsky 1990b; siehe auch Beiträge „Wahlverhalten" und „Medien und öffentliche Kommunikation" in diesem Handbuch).

International vergleichend ist bemerkenswert, dass die FBP und die VU von 1939 bis 1997 ununterbrochen in einer gemeinsamen Regierungskoalition wirkten, sodass bis zum Einzug der FL in den Landtag im Jahr 1993 keine Oppositionspartei im Landtag vertreten war. Das direktdemokratische Instrumentarium – Initiativen und Referenden – hat dabei einen Beitrag zur Entlastung des politischen Systems geleistet, da sowohl den Parteien wie auch den Wahlberechtigten Wege außerhalb von Regierung und Landtag offenstanden (siehe Beiträge „Volk und Volksrechte" und „Volksabstimmungen" in diesem Handbuch).

Die bescheidene Zunahme der Zahl an Parteien, eine moderate ideologische Auffächerung, der schleichende Kontrollverlust der Parteien, Versuche mit Alleinregierungen, kleine Koalitionen als mögliche Optionen in der Zukunft – das sind in Liechtenstein Entwicklungen und Perspektiven neueren Datums, die in der Tendenz eine Normalisierung und eine Abkehr vom Sonderfall Liechtenstein und eine Annäherung an die Parteienvielfalt in anderen Staaten bedeuten, allerdings immer noch in schwacher Ausprägung.

Fazit

Die ersten beiden Parteien wurden in Liechtenstein 1918 gegründet, also im internationalen Vergleich sehr spät. Die Dominanz dieser beiden Parteien dauert bis in die Gegenwart an. Erst in jüngerer Zeit hat die Zahl der Parteien moderat zugenommen, die Geschlossenheit innerhalb der Parteien bröckelt, und neben den programmatisch vorsichtig operierenden beiden großen Volksparteien treten Parteien mit einem schärferen Profil in die Arena. Diese sprechen bestimmte gesellschaftliche Milieus an, etwa ökologisch, sozial oder außenpolitisch offen eingestellte Wähler:innen oder wirtschaftsliberale, migrations-, europa- oder elitenkritisch eingestellte Personen. Während sich die Parteiengenese in Liechtenstein von den Anfängen bis weit ins 20. Jahrhundert als liechtensteinspezifisch erwiesen hat, orientiert sich die neuere Entwicklung im Parteienspektrum stärker an international beobachtbaren Tendenzen bis hin zu populistischen Ansätzen. Die überschaubaren sozialen Verhältnisse und damit einhergehenden Kontrollmechanismen sowie ein Wahlrecht, welches das Entstehen neuer Parteien erschwert, haben seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges das Entstehen von radikalen oder extremistischen Parteien verhindert, so denn überhaupt ein gesellschaftliches Potenzial für radikales Gedankengut im relativ homogenen Kleinstaat Liechtenstein vorhanden ist.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-397, am 16.12.2024, 19:50:43
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Literatur und Quellen

Literatur

Bara, Judith/Weale, Albert (Hrsg.) (2006): Democratic Politics and Party Competition. London: Routledge.

Brunhart, Arthur (1986): 50 Jahre für Liechtenstein. Vaduz: Vaterländische Union.

Büchel, Donat (2017): „Hie Volkspartei – hie Bürgerpartei". Einblicke in die politische Kultur Liechtensteins in der Zwischenkriegszeit anhand von Landtagswahlkämpfen. In: Liechtenstein-Institut und Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Hrsg.): Geschichte erforschen – Geschichte vermitteln. Festschrift zum 75. Geburtstag von Peter Geiger und Rupert Quaderer. Bendern: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 59), 83–104.

Bukow, Sebastian/Jun, Uwe (Hrsg.) (2017): Parteien unter Wettbewerbsdruck. Wiesbaden: Springer VS.

Büsser, Roman (2016): Die Informationsfunktion der liechtensteinischen Tageszeitungen. Eine akteurszentrierte Inhaltsanalyse der Landtagsberichterstattung 2014. Bendern: Liechtenstein-Institut (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 53).

Bussjäger, Peter (2018): Art. 46 LV. Stand: 15.11.2018. In: Liechtenstein-Institut (Hrsg.): Online-Kommentar zur liechtensteinischen Verfassung (verfassung.li).

Decker, Frank (2015): Parteiendemokratie im Wandel. Beiträge zur Theorie und Empirie. Baden-Baden: Nomos.

Downs, Anthony (1957): An Economic Theory of Democracy. New York: Harper and Row.

Duverger, Maurice (1954): Political Parties, Their Organization and Activity in the Modern State. (französisches Original 1951). London: Methuen.

Feger, Brigitte (1985): Die politischen Parteien des Fürstentums Liechtenstein. Entstehung, Wesen und Ziele. In: Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft/Allgemeines Treuunternehmen (Hrsg.): Liechtenstein Seminar, 66–70.

Forthofer, Wolfgang (1993): Strukturelle und personenbezogene Entstehungsbedingungen neuer Parteien am Beispiel der Freien Liste im Fürstentum Liechtenstein. Dissertation Universität Salzburg. Salzburg.

Fortschrittliche Bürgerpartei (Hrsg.) (2018): 100 Jahre FBP. Die Geschichte der Fortschrittlichen Bürgerpartei von 1918 bis 2018. Red. Alexander Batliner. Vaduz.

Frommelt, Christian/Büchel, Berno (2017): Erkenntnisse aus wahlhilfe.li (Foliensatz). Gamprin-Bendern, Liechtenstein-Institut.

Frommelt, Christian/Milic, Thomas/Rochat, Philippe (2021): Landtagswahlen 2021 – Ergebnisse der Wahlumfrage. Gamprin-Bendern: Liechtenstein-Institut (Beiträge Liechtenstein-Institut, 49).

Frick, Alexander (1969): 50 Jahre Fortschrittliche Bürgerpartei. Schaan: Liechtensteiner Volksblatt.

Geiger, Peter (1993): „Heraus aus der Krise!" Die liechtensteinische Freiwirtschaftsbewegung und der Fall Ude (1930–1933). In: Alois Riklin, Luzius Wildhaber und Herbert Wille (Hrsg.): Kleinstaat und Menschenrechte. Festgabe für Gerard Batliner zum 65. Geburtstag. Basel: Helbing & Lichtenhahn, 63–78.

Geiger, Peter (1995): Das Jahr 1933 und die Anfänge autoritärer und nationalsozialistischer Bewegungen in Liechtenstein und in der Schweiz. In: Albrich, Thomas/Matt, Werner (Hrsg.): Geschichte und Region. Die NSDAP in den 30er Jahren im Regionalvergleich. Dornbirn: Stadtarchiv, 35–51.

Geiger, Peter (2000): Krisenzeit. Liechtenstein in den Dreissigerjahren 1928–1939, 2 Bde., 2., durchgesehene Auflage. Vaduz/Zürich: Verlag des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein/Chronos.

Geiger, Peter (2010): Kriegszeit. Liechtenstein 1939 bis 1945, 2 Bde. Vaduz/Zürich: Verlag des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein/Chronos.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-397, am 16.12.2024, 19:50:43
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Inglehart, Ronald (1989): Kultureller Umbruch. Wertewandel in der westlichen Welt. Frankfurt a.M.: Campus

Jagodzinski, Wolfgang/Kühnel, Steffen M. (2002): Werte und Ideologien im Parteienwettbewerb. In: Gabriel, Oscar W./Niedermayer, Oskar/Stöss, Richard (Hrsg.): Parteiendemokratie in Deutschland. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 204–227.

Kaiser, Johannes (1988): 70 Jahre FBP. Arbeit für Liechtenstein. Schaan: Fortschrittliche Bürgerpartei.

Laakso, Markku/Taagepera, Rein (1979): Effective Number of Parties. A Measure with Application to West Europe. In: Comparative Political Studies 12, H. 1, 3–27.

Ladner, Andreas (2014): Politische Parteien. In: Knoepfel, Peter/Papadopoulos, Yannis/Sciarini, Pascal/Vatter, Adrian/Häusermann, Silja (Hrsg.): Handbuch der Schweizer Politik, 5., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung, 361–389.

Lipset, Seymour Martin/Stein, Rokkan (Hrsg.) (1967): Party Systems and Voter Alignments. Cross-national Perspectives. New York: The Free Press.

Mair, Peter (1997): Party System Change. Oxford: Clarendon Press.

Marcinkowski, Frank/Marxer, Wilfried (2011): Politische Kommunikation und Volksentscheid. Eine Fallstudie zur Verfassungsreform in Liechtenstein. Baden-Baden: Nomos (Politische Kommunikation und demokratische Öffentlichkeit, 2).

Märk-Rohrer, Linda (2014): Frauen und politische Parteien in Liechtenstein. Bendern: Liechtenstein-Institut (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 48).

Marxer, Wilfried (2000): Wahlverhalten und Wahlmotive im Fürstentum Liechtenstein. Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 30).

Marxer, Wilfried (2006): Das Parteiensystem Liechtensteins. In: Niedermayer, Oskar/Stöss, Richard/Haas, Melanie (Hrsg.): Die Parteiensysteme Westeuropas. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 299–320.

Marxer, Wilfried (2015): Parteien im Wandel. In: Frick, Mario/Ritter, Michael/Willi, Andrea (Hrsg.): Ein Bürger im Dienst für Staat und Wirtschaft. Festschrift zum 70. Geburtstag von Hans Brunhart. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 56), 241–270.

Marxer, Wilfried (2018): Manifesto Research – Forschungsbericht Liechtenstein (Stand 2017). Bendern: Liechtenstein-Institut (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 61).

Michalsky, Helga (1990a): Die Entstehung der liechtensteinischen Parteien im mitteleuropäischen Demokratisierungsprozess. In: Geiger, Peter/Waschkuhn, Arno (Hrsg.): Liechtenstein. Kleinheit und Interdependenz. Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 14), 221–256.

Michalsky, Helga (1990b): Handlungsbedingungen von Parteien im Kleinstaat Liechtenstein. In: Geiger, Peter/Waschkuhn, Arno (Hrsg.): Liechtenstein. Kleinheit und Interdependenz. Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 14), 257–275.

Michalsky, Helga (1991): Liechtenstein: Konkordanzdemokratie und Parteienwettbewerb. In: Michalsky, Helga (Hrsg.): Politischer Wandel in konkordanzdemokratischen Systemen. Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 15), 133–157.

Niedermayer, Oskar/Höhne, Benjamin/Jun, Uwe (Hrsg.) (2013): Abkehr von den Parteien? Parteiendemokratie und Bürgerprotest. Wiesbaden: VS Springer.

Quaderer, Elias (2017): Nachbar Ständestaat. Der Umgang liechtensteinischer Parteien mit dem austrofaschistischen „Ständestaat" 1933–1936. Bachelorarbeit Historisches Seminar Universität Zürich. Schaan.

Quaderer, Rupert (1995): Liechtenstein und die Konservativen. Wege und Umwege zu den Parteigründungen (1890–1914). In: Mattioli, Aram/Wanner, Gerhard (Hrsg.): Katholizismus und „soziale Frage". Ursprünge und Auswirkungen der Enzyklika „Rerum novarum" in Deutschland, Liechtenstein, Vorarlberg und St. Gallen (Clio Lucernensis, 2). Zürich: Chronos, 75–112.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-397, am 16.12.2024, 19:50:43
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Quaderer-Vogt, Rupert (1996a): „Erkenne man doch die flammenden Zeichen der Zeit!“ Die Schlossabmachungen vom September 1920. In: Vaterländische Union (Hrsg.): Die Schlossabmachungen vom September 1920. Vaduz: Vaterländische Union, 69–93.
Quaderer-Vogt, Rupert (1996b): Die Entstehung der „Christlich-sozialen Volkspartei“ 1918. In: Vaterländische Union (Hrsg.): Die Schlossabmachungen vom September 1920. Vaduz: Vaterländische Union, 58–63.
Quaderer-Vogt, Rupert (1996c): Wege und Umwege zu den Parteigründungen in Liechtenstein. In: Vaterländische Union (Hrsg.): Die Schlossabmachungen vom September 1920. Vaduz: Vaterländische Union, 20–57.
Quaderer-Vogt, Rupert (2014): Bewegte Zeiten. Liechtenstein 1914 bis 1926, 3 Bde. Vaduz/Zürich: Verlag des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein/Chronos.
Sartori, Giovanni (1976): Parties and Party Systems. A Framework for Analysis, Vol. 1. New York: Cambridge University Press.
Schattschneider, Elmer E. (1942): Party Government. New York: Farrar and Rinehart.
Seger, Otto (1969): Die Entwicklung des Parteienwesens in Liechtenstein. Separatdruck aus dem Liechtensteiner Vaterland. Vaduz.
Volkens, Andrea/Bara, Judith/Budge, Ian/McDonald, Michael D./Klingemann, Hans-Dieter (Hrsg.) (2013): Mapping Policy Preferences from Texts III. Statistical Solutions for Manifesto Analysts. Oxford: Oxford University Press.
Ware, Alan (1996): Political Parties and Party Systems. Oxford: Oxford University Press.
Waschkuhn, Arno (1994): Politisches System Liechtensteins. Kontinuität und Wandel. Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 18).
Wehn, Heiner/Görich, Knut (1978): Die Fortschrittliche Bürgerpartei in Liechtenstein. Sindelfingen: Libertas.

Quellen

Gemeinden Liechtensteins (diverse Gemeinden, diverse Jahre): Gemeindereglemente zur Parteienfinanzierung.
GRECO (Groupe d’Etats contre la corruption) (2016): Dritte Evaluationsrunde – Evaluationsbericht über Liechtenstein. Transparenz der Parteienfinanzierung (Thema II). Verabschiedet von GRECO an der 71. Vollversammlung (Strasbourg, 14.-18. März 2016). Strasbourg.
GRECO (Groupe d’Etats contre la corruption) (2018): Dritte Evaluationsrunde – Konformitätsbericht über Liechtenstein. Verabschiedet von GRECO an der 79. Vollversammlung (Strasbourg, 19.-23. März 2018). Strasbourg.
Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2018): Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien. BuA Nr. 55/2018 (3. Juli 2018). Vaduz.
UNODC United Nations Office on Drugs and Crime (2017): Country Review Report of Liechtenstein. Review by Australia and Namibia of Liechtenstein’s implementation of articles 5–14 and articles 51–59 of the UN Convention against Corruption for the second review cycle (2016–2020). o.O.

Internetlinks

www.verfassung.li: Online-Kommentar zur Liechtensteinischen Verfassung.
www.gesetze.li: Landesgesetzblatt und Konsolidiertes Recht.
www.historisches-lexikon.li: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein. Online-Ausgabe.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-397, am 16.12.2024, 19:50:43
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

www.liechtenstein-institut.li: Forschung und Publikationen des Liechtenstein-Instituts.
www.fbp.li; www.vu-online.li; www.freieliste.li; www.du4.li; www.dpl.li; www.mim-partei.li: Websites der Parteien.
www.landtagswahlen.li: Resultate von Landtagswahlen seit 2001.
www.landtag.li: Website des Liechtensteinischen Landtages.
www.regierung.li: Website der Liechtensteinischen Regierung.
www.statistikportal.li: Statistische Informationen des Amtes für Statistik.
www.abstimmung.li: Resultate von nationalen Volksabstimmungen seit 2002.
www.gerichtsentscheide.li: Entscheidungen der liechtensteinischen Gerichte.

Verwandte Beiträge im Handbuch Politisches System

Volk und Volksrechte – Landtag – Regierung – Wahlsystem und Wahlen – Medien und öffentliche Kommunikation.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-397, am 16.12.2024, 19:50:43
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb



Schriftenreihe des Liechtenstein-Instituts | 1

Wilfried Marxer | Thomas Milic | Philippe Rochat [Hrsg.]

Das politische System Liechtensteins

Handbuch für Wissenschaft und Praxis

Nomos

https://doi.org/10.5771/9783845299006, am 12.12.2024, 13:27:06
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Schriftenreihe des Liechtenstein-Instituts

herausgegeben von
Dr. Georges Baur, Liechtenstein-Institut
PD Dr. Stephan Scheuzger, Liechtenstein-Institut

Band 1

https://doi.org/10.5771/9783845299006, am 12.12.2024, 13:27:06
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Wilfried Marxer | Thomas Milic | Philippe Rochat [Hrsg.]

Das politische System Liechtensteins

Handbuch für Wissenschaft und Praxis

Nomos

https://doi.org/10.5771/9783845299006, am 12.12.2024, 13:27:06
Open Access – (cc) BY-NC-ND – https://www.nomos-elibrary.de/agb

Titelbild: Regierungsgebäude (rechts), Landtagsgebäude (links) und Schloss Vaduz als Residenz des Fürsten (oben). © Foto: Ruth Allgäuer.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

1. Auflage 2024

© Die Autor:innen

Publiziert von
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden
www.nomos.de

Gesamtherstellung:
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden

ISBN (Print): 978-3-8487-5737-4
ISBN (ePDF): 978-3-8452-9900-6

DOI: https://doi.org/10.5771/9783845299006

Onlineversion
Nomos eLibrary

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz.

https://doi.org/10.5771/9783845299006, am 12.12.2024, 13:27:06
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis 9

Tabellenverzeichnis 13

1 Souveränität 15
Paul Vogt, Wilfried Marxer

2 Wirtschaftsstruktur 47
Andreas Brunhart

3 Kleinstaatlichkeit 79
Sebastian Wolf

4 Bildungssystem 101
Kristina Budimir

5 Chancengleichheit 131
Linda Märk-Rohrer, Wilfried Marxer

6 Internationale Beziehungen 171
Christian Frommelt, Philippe Rochat

7 Fürst und Fürstenhaus 213
Christoph Maria Merki

8 Volk und Volksrechte 235
Wilfried Marxer

9 Landtag 261
Philippe Rochat

10 Regierung 289
Thomas Milic

11 Verwaltung 311
Cyrus Beck, Emanuel Schädler

12 Gemeinden 335
Wilfried Marxer

13 Gerichtsbarkeit 367
Patricia M. Schiess Rütimann

14 Parteien 397
Wilfried Marxer

15 Verbände 425
Linda Märk-Rohrer, Thomas Milic

https://doi.org/10.5771/9783845299006, am 12.12.2024, 13:27:06
Open Access – (cc) BY-NC-ND – https://www.nomos-elibrary.de/agb

16 Kirche und Religion 447
Wilfried Marxer

17 Zivilgesellschaft 477
Linda Märk-Rohrer, Philippe Rochat

18 Wahlsystem und Wahlen 503
Wilfried Marxer

19 Volksabstimmungen 531
Wilfried Marxer

20 Wahlverhalten 555
Wilfried Marxer

21 Medien und öffentliche Kommunikation 575
Wilfried Marxer

22 Politische Kultur 601
Thomas Milic

23 Politisches System 619
Wilfried Marxer, Thomas Milic, Philippe Rochat

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren 647

Sachregister 649

https://doi.org/10.5771/9783845299006, am 12.12.2024, 13:27:06
Open Access – (cc) BY-NC-ND – https://www.nomos-elibrary.de/agb